

Betr.: B-Plan Nr. 12-08/1. Änderung
 "Brückenstraße"
 im OT Spork-Eichholz
 hier: Aufstellungsbeschuß

Datum	beschließt	empfiehlt	nimmt Kenntnis	lehnt ab	stellt zurück	Zustimmungen	Gegenstimmen	Enthaltungen	
28.4.92			X				e	-	Planungsausschuß (öff. Sitzung) TOP: 13
7.5.92									Hauptausschuß (öff. Sitzung) TOP: A 13
21.5.92									Rat (öff. Sitzung) TOP: 14
									TOP:

Detmold, den 03.1992
 610/3
 Az.: 61.26:12-08/01

Dem Hauptausschuß wird empfohlen, dem Rat als Beschluß vorzuschlagen:

Der Rat beschließt

I. gem. § 2 (1) BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 12-08 "Brückenstraße"

Ortsteil Spork-Eichholz

Änderungsgebiet: zwischen Waldweg, Brückenstraße
 und Auf dem Kröppelfeld

Ziele: Ausweisung von Wohnbebauung im hinteren Bereich
 der vorhandenen Bebauung.

Das Verfahren wird der Prioritätsstufe IB zugeordnet.

Der Flurkartenauszug mit der verbindlichen Grenzdarstellung hing im Sitzungsraum aus.

II. gem. § 3 (1) BauGB die Planungsabsichten frühzeitig auf
 Dauer eines Monats öffentlich darzulegen und dazu eine
 Bürgerversammlung durchzuführen.

600/5 4x, 61

Begründung:

Für das Flurstück 416 ist eine Bebauung beantragt, die nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht möglich ist, auch kann eine geordnete, sinnvolle Erschließung über das Privatgelände nicht gebracht werden.

Die Änderung soll die Rechtsgrundlage für eine geordnete Innenbereichsbebauung und eine sinnvolle Erschließung schaffen.

Anlagen:

- Übersichtplan
- Flurkartenauszug

DER STADTDIREKTOR

